

**Wird von den Stadtwerken ausgefüllt:**

Eingang Stadtwerke:  
Antrag Nr.:  
erteilt am:  
bearbeitet von:

## Antrag

**auf Teilbefreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang  
gemäß § 3 Abs. 3 und 4 der Wasserversorgungssatzung (WVS)**

- Herstellung eines Wassersammelsystems für Brauchwasser -

**Grundstückseigentümer(in)/Anschlussnehmer(in)**.....  
.....

Derzeitige Anschrift:.....

Telefon-Nummer: (tagsüber erreichbar).....

**Lage des Grundstücks, auf dem die Anlage hergestellt/geändert\*) werden soll:**

Gemarkung:.....Flur:.....Flurstück:.....

Straße und Hausnummer:.....

**Genaue Bezeichnung der vorgesehenen Verwendungszwecke des Regenwassers (z.B. Gartenbewässerung, Anzahl der WC, Waschmaschinen etc.):**

.....  
.....

**Größe der Brauchwasseranlage:** .....m<sup>3</sup>

**Angeschlossene befestigte Grundstücksfläche:** .....m<sup>2</sup>

**Name der Firma, durch die die Brauchwasseranlage im/am\*)Gebäude hergestellt/ geändert\*) werden soll:**

.....

**Name des Herstellers und des Fabrikates der Brauchwasseranlage:**

.....

Hersteller: .....

Fabrikat: .....

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- a) Lageplan(Grundbuchauszug mit den eingezeichneten Gebäuden).
- b) Bauzeichnung im Maßstab 1:100 oder 1:200 mit eingezeichnetem zweiten Leitungssystem, Beschreibung der Anlage sowie Angabe und Standort der Nebenwasserzähler.

**Für die Berechnung der Schmutzwassergebühren ist ein gesonderter Wasserzähler in der Druckleitung zum Brauchwasserverteilungsnetz und ggfs. in der Trinkwassernachspeisung einzubauen. Der/Die geeichte(n) Wasserzähler wird (werden) von den Stadtwerken verplombt. Die Kosten des Einbaus sowie des regelmäßigen Wechsels nach Ablauf der Eichdauer trägt der Anschlussnehmer.**

Die Hausinstallationsarbeiten dürfen gemäß § 5 der Wasserversorgungssatzung der Stadt Bad Soden am Taunus nur durch ein autorisiertes Unternehmen durchgeführt werden. Eine entsprechende Abnahmebescheinigung durch das Installationsunternehmen ist den Stadtwerken unmittelbar nach Installation vorzulegen.

**Die direkte Verbindung zwischen Brauchwasseranlage und der Trinkwasseranlage ist verboten. Die Trennung der Brauchwasseranlage von der Trinkwasserinstallation ist über einen freien Auslauf notwendig. Ein Rohrunterbrecher A 1 ist nicht zulässig. Die entsprechenden DIN-Vorschriften und DVGW-Regelwerke sind zu beachten.**

Mit der Unterschrift wird der Empfang des Informationsmaterials des Kreisgesundheitsamtes „Planung, Bau und Betrieb von Brauchwasseranlagen“ bestätigt.

Die Stadtwerke Bad Soden am Taunus übernehmen für eventuelle Schadensfälle, die durch die Brauchwasseranlage entstehen können, keine Haftung. Für den ordnungsgemäßen Betrieb ist allein der Betreiber verantwortlich.

Bad Soden am Taunus, .....Unterschrift Antragsteller(in):.....

*\*) Nichtzutreffendes bitte streichen*

**Hinweis: Die Verwaltungsgebühren gemäß § 30 Nr. 1 Wasserversorgungssatzung bzw. § 34 Nr. 1 Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Bad Soden am Taunus werden mit dem Bescheid über die Teilbefreiung des Anschluss- und Benutzungszwanges für das fragliche Grundstück erhoben.**

